

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.01.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0025 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Fertigstellungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von
Kostenerstattungsbeträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen vom 09. November 2001**

Vorlage vom: 20.01.2023

Beschlussvorschlag:

Die im Bebauungsplan Wx8 – Im Appensee – den Wohnbaugrundstücken zugeordneten
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden am 22. September 2021 fertiggestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.01.2023

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom 09. November 2001 entsteht die Erstattungspflicht mit Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Herstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, 20.01.2023

Der Dezernent IV

André Schellenberg

Stadtkämmerer